

Dresden, 1470 Juni 27.

Hdschr.: Or. (?) Perg. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 8083c. Für das fehlende S. ist ein Einschnitt vorhanden (A).
Concept ebendasselbst WA. Oerter. Freiberg Bl. 7 (B). Eine Registratur desselben Inhalts ebendasselbst Cop. 59
 fol. 298 (C). 5

Ann.: A diene als Umschlag einer Bergrechnung von 1481 und ist daher wahrscheinlich nicht das dem Betheiligten ausgehändigte Document, sondern eine aus irgend einem Grunde nicht vollzogene Ausfertigung.

Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht ertheilen ihrem derzeitigen Vogte zu Freiberg Nickel Monhoupt, dem Oberkanzleischreiber Caspar Friberger und seinen Söhnen Caspar und Hans die Lehnsanwartschaft zu gleichen Theilen auf das Vorwerk mit den Gärten 10 und zwei Hufen Artackers für dem Erbischen thore nebsts bey Hans Weygharts^{a)} forwerge gelegen für den Fall, daß der gegenwärtige Besitzer Paul Lobetancz ohne rechte Leibeslehnserven sterben würde. Stirbt Nickel Monhoupt ohne rechte Leibeslehnserven, so soll sein Theil an Caspar Friberger und seine Söhne fallen; ebenso umgekehrt. Zeugen^{b)}: Hugolt von Slinitz unser obermarschalck, doctor Johannes Schybe cantzler, er Ditterich 15 von Schonberg ritter undermarschalck, Johann von Mergintal lantrentmeister — Gebin zu Dresdem am mittwoch noch corporis Christi — virtzen hundert unde im sibintzigsten jarem.

1470 Juli 14. 20

Hdschr.: Gleichzeit. Abschr. Gem. Archiv Weimar Reg. U p. 25/26 (Wilde Akten).

Ann.: Auf einem hauptsächlich in Bergwerksangelegenheiten am 6. Juli 1470 zu Freiberg abgehaltenen Tage war beschlossen worden, daß Ernst und Albrecht dem Herzog Wilhelm die Ordnung des Ungeldes zuschicken sollten. Das Protokoll dieses Tages sowie mehrere andere Schriftstücke, welche Verhandlungen über das Bierungeld enthalten, von 1470 Sept. 3, 7, 28, Nov. 12, werden im nächsten Bande unter den Urkunden der Freiburger Bergwerke zum Abdruck kommen. Eine andere Streitigkeit zwischen Herzog Wilhelm und seinen Neffen, die 1470 und 1471 mehrfach erwähnt wird, betraf das Kirchlehn zu sanct Peter in Freiberg, das Ernst und Albrecht auf Grund des Burgfriedens, wie sie meinten, verließen hatten (damne eß hat sich das kirchlehn in der zeit vorlediget, als wir in dor stat und pillego zu Friberg des jarß ein rat zu bostottigon gehat, ouch alle goistlich und werntlich lohen noch uwir libe und unser vortracht zu thun gehat haben. *Concept* eines Schreibens von Ernst und Albrecht an Wilhelm 30 d. d. Dresden 1470 Dec. 23. Hauptstaatsarchiv Dresden WA. Handschreiben Bl. 9). Die an sich geringfügige Differenz gewinnt dadurch an Interesse, daß die Verhandlungen über dieselbe mit den Streitigkeiten wegen der Gefangensetzung des Eitel Murschuck durch Herzog Wilhelm zusammenhängen; die darüber ergangenen Akten (Hauptstaatsarchiv Dresden WA. Grafen und Herren Bl. 172 ff. Handschreiben Bl. 8. 9. Oerter. Freiberg Bl. 15. Or. No. 8100. Gem. Archiv Weimar Reg. A fol. 28^b No. 80) sind jedoch in der I. Abtheilung des Cod. dipl. Sax. reg. 35 zu berücksichtigen.

Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht schreiben an Herzog Wilhelm in verschiedenen, namentlich Münzangelegenheiten. Dornoch uwir libe mit uns der manschafft und dem rathe der stat Fribergk sollich ungelt an den enden ouch zu geben schriben wolde, als schicken wir uwer libe die ordenunge und vertzeihnunge, die von erst obbir die ding 40 begriffen und den unsern zugeschrieben wart. Wir habin abbir in dem abegang und abbruch nicht ane vordechtige behendikeit, die man in dem ubet, als wir irkant haben, ge-